

Carla Amina Baghajati

Geschlechtergerechtigkeit aus muslimischer Perspektive

♦ Frauenfragen sind prekär, weil sie die Machtfrage stellen. Und inzwischen haben sich die Diskurse so weit verschoben, dass sich Gesellschaften und Religionen rechtfertigen müssen, wenn sie Frauen ausschließen. Das gilt z. B. für den Katholizismus ebenso wie für den Islam. Dabei gehen Bibel und Koran von der Gleichwertigkeit von Frau und Mann aus. Aufgrund problematischer Auslegungstraditionen ist die Gleichwertigkeit jedoch in den Hintergrund geraten. Insofern bedarf es der Überprüfung und der Korrektur von Interpretationen und daraus resultierenden Bestimmungen. Ansätze dazu gibt es – auch im Islam. (Redaktion)

*„Nun haben Wir fürwahr den
Kindern Adams Würde verliehen ...“
(Koran 17:70)*

Das Thema „Frau im Islam“ wird unter Muslimen ähnlich vehement diskutiert, wie es in der Außensicht emotionale Debatten auslöst. Selbst- und Fremdbild klaffen dabei meist weit auseinander. Muslime ärgern sich oft über das „Rechtfertigungsseck“, in das sie von der öffentlichen Meinung gedrängt werden. Immer wieder erfolgen aber auch Klärungen durch weiterentwickelte Positionierungen, etwa bei den in Österreich 2003, 2006 und 2010 abgehaltenen Europäischen Imaekonferenzen.¹ Deren Schlussdokumente formulieren wiederholt Bekenntnisse zur Gleichwertigkeit von Mann und Frau sowie das Recht der Frauen auf Chancengleichheit, Partizipation und Entfaltung. Enthalten ist auch ein Handlungskatalog mit Aufforderungscharakter, der sich an die verschiedenen muslimischen Gruppen richtet: etwa

zur Unterstützung berufstätiger Frauen durch den Mann oder der Förderung von Frauen in verantwortlichen Positionen für die religiöse Gemeinschaft. Vor allem wird eingemahnt, dass sich gerade aus einem muslimischen Verantwortungsgefühl heraus religiöse Autoritäten im Sinne der Bewusstseinsbildung gegen Gewaltphänomene äußern müssten.

1 Eine religiöse Argumentation als Motor zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit?

In der Öffentlichkeit häufig zu wenig wahrgenommen werden innermuslimische Diskussionen, die sich gerade an der Frage „Tradition oder Religion?“ entzünden und vor allem von der jungen Generation hier

¹ Vgl. <http://www.derislam.at/?c=content&cssid=Imamekonferenzen&navid=440&par=40> [Abruf 27.04.2013].

geborener und sozialisierter Musliminnen und Muslime eingefordert werden. Tradierte Rollenbilder von Mannsein und Frausein werden dabei in Frage gestellt; gleichzeitig wird nach Antworten in der Religion gesucht. In einer Mischung aus trotzigem Aufbegehren gegen das Image von „Frauenfeindlichkeit“, wie dies zumindest durch populistische Instrumentalisierung (vergleiche den FPÖ-Slogan „Freie Frauen statt Kopftuchzwang“) wesentlich bestimmt scheint, und dem ehrlichen Bedürfnis nach einem zeitgemäßen und zugleich authentischen Islamverständnis in der Geschlechterfrage konnte sich das Motto: „Der Islam ist nicht das Problem, sondern kann ein Teil der Lösung sein“ etablieren. Freilich muss dies mehr sein als ein „flockiger Slogan“; vielmehr bedarf er der inhaltlichen Füllung.

Strategisch sinnvoll scheint ein Weg, der wegführt von der Themenstellung „Frau im Islam“, ja sogar vom vordringlichen Ziel „Durchsetzung von Frauenrechten“, hin zur Frage der Geschlechtergerechtigkeit. Ohne hier näher auf Diskurse eingehen zu können, die sich rund um die Definition des Begriffs an sich ergeben haben, ist anzunehmen, dass ein/e muslimische/r Rezipient/in den Gedanken von „Gerechtigkeit“ sofort positiv besetzen wird, während Begrifflichkeiten wie „Feminismus“ oder „Frauenemanzipation“ innermuslimisch in negativ besetzten Rahmen gesehen werden – was als nüchterne Feststellung verstanden sei, ohne auf die Gründe oder gar die Berechtigung eingehen zu können. In der Verwendung des Begriffes „Geschlechtergerechtigkeit“ liegt die Chance auf einen positiven Zugang, der

zugleich nötige Reflexionsprozesse inkludiert. Im Folgenden sollen Aussagen des Koran – der muslimischen Primärquelle – auf den Gesichtspunkt des Geschlechterverhältnisses hin untersucht werden. Denn sie bilden das Gerüst für jede weitere Debatte und werden für gläubige Muslime immer wieder zur Orientierung herangezogen.

2 Gleichwertigkeit von Mann und Frau nach dem Koran – Basis für ein partnerschaftliches Verhältnis

Die Aussagen des Koran sprechen eine eindeutige Sprache: Mann und Frau sind vor Gott absolut gleichwertig. Dazu lassen sich zahlreiche Belege anführen, so etwa: *„Wer aber Rechtes tut, sei es Mann oder Frau, und er ist gläubig – jene sollen eingehen ins Paradies und sollen nicht um ein Keimgrübchen im Dattelnkern Unrecht erleiden.“* (4:34)² Hier wird nicht nur klar ausgedrückt, dass Männer wie Frauen aufgerufen sind, sich im Leben in Verantwortung für die Schöpfung zu bewähren, sondern – wie an vielen anderen Stellen im Koran – darauf hingewiesen, dass beide dafür ins Paradies eingehen werden. Ähnlich klingt: *„... Ich werde nicht die Mühe irgendeines von euch aus der Sicht verlieren, der sich müht (auf Meinem Weg), sei es Mann oder Frau: jeder von euch ist ein Abkömmling des anderen.“* (3:195)³, wobei hier eine weitere Dimension der Gleichwertigkeit hinzukommt, die auf den Akt der Menschwerdung selbst verweist und die gegenseitige Bedingtheit von Mann und Frau formuliert: *„Die einen sind von den anderen.“* Ein

² Murad Wilfried Hofmann (Hg.), Der Koran. Arabisch – Deutsch. Übersetzt von Max Henning, Kreuzlingen u. a. 2001.

³ Muhammad Asad, Die Botschaft des Koran. Übersetzung und Kommentar, Düsseldorf 2009.

solcher Gedanke schließt ein hierarchisches Verhältnis oder die Höherwertigkeit des einen vor der anderen aus. Um diesen Aspekt noch zu vertiefen, lohnt ein Blick auf jene Verse, welche die Schöpfung des Menschen ansprechen. In der vierten Sure nimmt bereits der erste Vers darauf Bezug: *„O Menschheit! Seid euch eures Erhalters bewusst, der euch aus einer einzigen lebenden Wesenheit erschaffen hat und aus ihr Partnerwesen erschuf...“* (4:1)⁴

3 Die Problematik von geschlechterhierarchischen Auslegungstraditionen

Die Ursubstanz, aus welcher der Mann wie die Frau geschaffen wurden, ist also ununterschieden. Wer sich nun an Vorstellungen erinnert, wonach die Frau aus der Rippe Adams geschaffen wurde, wird eine derartige Beschreibung im Koran vergeblich suchen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass muslimische Gesellschaftsschichten frei sind von dieser Vorstellung – aus verschiedensten Gründen, die einer eigenen Untersuchung bedürften, etwa wie sich derartige Vorstellungen auf das Geschlechterbild ausgewirkt haben. Allein aufgrund der heute noch anzutreffenden Art und Weise der Weitergabe des „Rippenbildes“ (innerfamiliär, aber auch in manchen Freitagspredigten) steht zu vermuten, dass daraus mitunter eine „Höherwertigkeit des Mannes“ wie selbstverständlich hingenommen wird. Am angesprochenen Beispiel zeigt sich bereits, dass Auslegungstraditionen sehr wohl bis in vorislamische Zeiten zurückreichende Vorstellungen von Geschlechterhierarchie stützen können.

Andererseits sind gerade diese Fragestellungen äußerst aufschlussreich im interreligiösen Dialog zu behandeln. Christinnen und Musliminnen haben sich daher viel zu sagen.

Gleichzeitig sei damit angedeutet, welche Aufgabe sich auftut, derartige Interpretationen aufzuspüren und ihre Unhaltbarkeit theologisch stichhaltig zu beweisen. Im eben geschilderten Beispiel wäre vor allem die Forschung zum Hadith (nach seinem Tod gesammelte vorbildliche Lebensweise des Propheten Muhammad) aufschlussreich. Daneben muss ein Textverständnis des Koran gepflegt werden, welches Verse in Beziehung zueinander setzt. Auch die Lehre von „asbāb an-nuzūl“ (Umstände der Offenbarung), bei der die historischen Hintergründe im Rahmen der Herabsendung einer konkreten Āya (Vers) betrachtet werden, findet Beachtung. Diese Methodik hat sich seit alters her entwickelt. Freilich scheinen sich gerade beim Aspekt des Geschlechterverhältnisses unhinterfragt Lesarten etabliert zu haben, die nicht frei sind vom Geist der Entstehungszeit klassischer theologischer Werke, als Frauen tatsächlich eine untergeordnete Rolle im Gesellschaftsleben zugewiesen wurde. So beklagte bereits Ibn Rushd (Averroes) im 12. Jh. in seinen „Anmerkungen zu Platon“, dass sich die Gesellschaft der Hälfte ihres Potenzials beraube, da sie den Frauen kein Gewicht zubillige: „Doch weiß man in unseren Gesellschaften nichts über die Fähigkeiten der Frauen, da sie in ihnen nur für die Fortpflanzung gebraucht werden und damit zum Dienst am Ehemann bestimmt sind und ihnen die Betreuung des Nachwuchses und die Erziehung übertragen ist.“⁵

⁴ Ebd.

⁵ A miniature anthology of Maimonides and Averroës, Anmerkungen zu Platons Staat, in: UNESCO-Kurier 9 (1986), 19 (<http://unesdoc.unesco.org/images/0007/000704/070484eo.pdf>);

Aus einer solchen Einstellung heraus mag sich auch begründen, weshalb viele Stellen im Koran, die sich eigentlich geschlechterneutral an Mann und Frau gleichermaßen richten, so gelesen werden, als beträfen sie allein den Mann. Dieser Umstand spiegelt sich auch in den Übersetzungen in andere Sprachen. War bei Muhammad Asad von „Partnerwesen“ die Rede, so überträgt eine ganze Reihe anderer mit „aus ihm erschuf er seine Gattin ...“ – eine Vorstellung, die erneut eine Vorrangstellung des Mannes implizieren könnte.

4 Mann und Frau in ihrer gegenseitigen Verantwortlichkeit

Vielmehr aber beschreibt der Koran ein Geschlechterverhältnis, das auf einer sich ergänzenden Balance beruht. Sure 9:71 gebraucht das Wort „wali“, um die Beziehung der Gläubigen – Männer wie Frauen – zu beschreiben. In den meisten Übertragungen wird „wali“ mit „Freund“ wiedergegeben. Jedoch reicht das Bedeutungsspektrum sehr viel weiter. Denn auch „Vormund“ ist eine korrekte Wiedergabe. Wenn Mann und Frau sich aber nicht nur freundschaftlich zugeneigt sein sollen, sondern auch einander eine Art Vormund sind, so kann die Frau keinesfalls als dem Manne untergeordnet betrachtet werden. Ihm wie ihr wird nahegelegt, einander im rechten Tun zu bestärken und gegebenenfalls auch auf Schwächen hinzuweisen. Das Prinzip der gegenseitigen Verantwortung wurde ebenso von der Imaekonferenz 2003 in Graz anhand dieser Āya betont, die im weiteren Verlauf die gleichen ethisch moralischen und religiösen Aufgaben für Männer und Frauen festschreibt: „... Sie

alle gebieten, was recht ist und verbieten das Tun dessen, was unrecht ist, und verrichten beständig das Gebet und entrichten die reinigenden Abgaben ...“ Im Koran findet sich auch das Beispiel einer Frau, die Zivilcourage zeigt, indem sie sich bewusst männlichen Autoritäten widersetzt. So wird die Frau des Pharaos ausdrücklich dafür gelobt, dass sie sich dessen Befehl, männliche Nachkommen der Israeliten zu töten, widersetzt und den kleinen Musa (Mose), Friede sei mit ihm, bei sich aufnimmt (vgl. Koran 66:11).

Frauen sind im Koran immer wieder direkte Adressatinnen, am eindrucksvollsten wohl in 33:35: *„Wahrlich, die muslimischen Männer und die muslimischen Frauen, die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen, die gehorsamen Männer und die gehorsamen Frauen, die wahrhaftigen Männer und die wahrhaftigen Frauen, die standhaften Männer und die standhaften Frauen, die demütigen Männer und die demütigen Frauen, die Almosen spendenden Männer und die Almosen spendenden Frauen, die fastenden Männer und die fastenden Frauen, die ihre Keuschheit wahren Männer und die ihre Keuschheit wahren Frauen, die Allahs häufig gedenkenden Männer und gedenkenden Frauen – Allah hat für sie Vergebung und großen Lohn vorgesehen.“*⁶ Die permanente Nennung von Männern und Frauen erinnert geradezu an moderne europäische Texte, die bewusst Frauen in der Anrede zu inkludieren suchen und nicht einfach in einem männlichen Plural aufgehen lassen. Die Geschichte rund um die Niedersendung dieser Āya ist dabei interessant, gab es hier doch eine Frau, die dezidiert beim Propheten nach der Rolle der Frauen fragte. Die Frauen empfanden es nicht nur als zusätzliche Klarstellung,

⁶ Murad Wilfried Hofmann (Hg.), Der Koran (s. Anm. 2).

sondern als Aufwertung, als bald darauf dieser Koranvers offenbart wurde, der dermaßen eindringlich die Gleichheit von Mann und Frau vor Gott darlegt.

Nicht zuletzt tritt auch eine emotionale Bindung zwischen Mann und Frau im Koran hervor. Keine muslimische Eheschließung verläuft wohl ohne die Rezitation folgenden Verses: *„Und unter Seinen Wundern ist dies: Er erschafft für euch Partnerwesen aus eurer eigenen Art, auf dass ihr ihnen zuneigen möget, und Er ruft Liebe und Zärtlichkeit zwischen euch hervor: Hierin, siehe, sind fürwahr Botschaften für Leute, die nachdenken!“* (30:21)⁷ Abgesehen von der Poesie dieses Verses offenbart sich hier eine spirituelle Dimension, vor allem in der Weise, wie die Liebesfähigkeit als Zeichen Gottes beschrieben wird. Dass sich auch hier kein „oben – unten“ zwischen Mann und Frau manifestiert, sondern die Ausgewogenheit der Beziehung im Mittelpunkt steht, korrespondiert mit dem koranischen Vergleich, dass Mann und Frau einander gegenseitig umhüllten. So heißt es in 2:187: *„Sie sind euch ein Gewand, ihr seid ihnen ein Gewand.“*⁸ Mann und Frau geben einander Wärme, Geborgenheit und Schutz.

5 Einige Frauenrechte: Wertschätzung, starke vermögensrechtliche Position – und ihre Umdeutung im Sinne patriarchaler Rollenbilder

Zahlreiche Frauenrechte werden im Koran angesprochen. Dies beginnt beim Recht auf Leben des Mädchens und dessen

Gleichwertigkeit gegenüber dem Mann. Dazu sei vor Augen geführt, dass in vorislamischer Zeit manche arabischen Stämme den grausamen Brauch pflegten, neugeborene Mädchen lebendig im Sand zu begraben. Im Koran wird dieser unschuldig ermordeten Mädchen gedacht, indem die Rechenschaft, die ihre Mörder am jüngsten Tag ablegen müssen, angesprochen wird: *„Und wenn das Mädchen, das lebendig begraben wurde, veranlasst wird zu fragen, für welches Verbrechen es getötet wurde ...“* (81:8,9)⁹. Die Mutter von Maryam hatte das Ungeborene Gott geweiht und war zunächst enttäuscht, als sie ein Mädchen zur Welt brachte. Im Koran wird sie aber darauf hingewiesen: *„... Und der Knabe ist nicht wie das Mädchen.“* (3:36), was gerade Wertschätzung für jedes Mädchen einfordert. Maryam, der jungfräulichen Mutter des Propheten Jesus, Friede sei mit ihm, ist in der 19. Sure eine Überschrift gewidmet.

Weitere Rechte behandeln vor allem vermögensrechtliche Aspekte. Wurde die verwitwete Frau vorislamischer Zeit als Teil der Erbmasse behandelt, so genießt sie nun Erbrecht: *„Allah schreibt euch hinsichtlich eurer Kinder vor: Auf eines männlichen Geschlechts kommt (bei der Erbteilung) gleichviel wie auf zwei weiblichen Geschlechts ...“* (4:11). Die Erbteilung ist eines der kompliziertesten Dinge in der muslimischen Praxis, da das genaue Verwandtschaftsverhältnis bestimmt wird und unzählige Varianten bestehen – übrigens auch solche, wo die Frau mehr erbt als der Mann. Der häufig anzutreffende Vorwurf, die muslimische Frau sei nur „halb so viel“ wert wie der Mann, wobei gerne obiger Vers zitiert wird, geht also ins Leere.

⁷ Muhammad Asad, Die Botschaft des Koran (s. Anm. 3), 774.

⁸ Ebd., 72.

⁹ Ebd., 1140.

Berücksichtigt werden soll dabei auch, dass der muslimische Mann immer derjenige ist, der für den Unterhalt der Familie aufkommen muss. Er trägt nicht nur Verantwortung für das Wohlergehen seiner Frau und der Kinder, sondern – vor allem, wenn sein Vater bereits gestorben ist – ebenso für unversorgte weibliche Familienangehörige. Von daher ist einsichtig, dass sein Erbe höher ausfällt, weil er ohnehin nicht allein darüber verfügen kann, sondern dieses zum Familienunterhalt aufwenden muss.

Eine Frau dagegen ist moralisch-religiös durch nichts dazu verpflichtet, von ihrem Vermögen, sei es durch Erbe oder durch Berufstätigkeit, für das Familienauskommen aufzuwenden. Die Pflicht des Mannes auf angemessenen Unterhalt ist in Vers 34 der bereits mehrfach zitierten vierten Sure „Die Frauen“ festgehalten: *„Die Männer stehen ein für die Frauen, wegen dem, womit Allah die jeweils einen vor den jeweils anderen ausgezeichnet hat, und weil sie (als die wirtschaftlich Unabhängigen) aus ihrem Vermögen (Unterhalt und Versorgung) ausgeben ...“* Bei diesem Vers tritt besonders deutlich zutage, wie jede Übersetzung gleichzeitig ein Stück Interpretation bedeutet – so weitreichend sind die Varianten. Oben wurde jene des Zentrums für Islamische Frauenforschung und Frauenförderung (ZIF) zitiert, das ein ganzes Büchlein allein der Betrachtung dieses Verses, dessen zweiter Teil später noch beleuchtet werden soll, gewidmet hat.¹⁰ Denn dieser Vers ist der einzige Koran-

vers, der bei einer entsprechenden Lesart das zuvor analysierte Gleichgewicht von Frau und Mann scheinbar in Richtung eines patriarchalen Verhältnisses wenden könnte. Bereits der Vergleich zu Beginn „Die Männer sind ‚qawamūn‘ gegenüber den Frauen“ verleitet zu Missdeutungen in Richtung Überlegenheit des Mannes. Besonders weitreichend ist dieser Umstand bei A. Khoury feststellbar, der sich vom arabischen Original völlig entfernt und aus dem Recht der Frauen auf Unterhalt einen Hoheitsanspruch des Mannes über sie macht: „Die Männer haben Vollmacht und Verantwortung gegenüber den Frauen, weil Gott die einen vor den anderen bevorzugt hat ...“¹¹ R. Paret übersetzt mit: „Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie (von Natur vor diesen) ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen (als Morgengabe für die Frauen?) gemacht haben ...“¹² Auch hier also wird ein hierarchisches Verhältnis behauptet, wenngleich ein finanzielles Recht der Frauen wenigstens nicht ganz ausgeblendet wird. Bei Muhammad Asad wird – ganz ähnlich wie in der Übertragung des ZIF – allein die materielle Versorgung thematisiert, die Männer den Frauen gegenüber zu leisten haben: „Die Männer sollen für die Frauen vollständig Sorge tragen mit den Wohltaten, die Gott den ersteren reichlicher erteilt hat als den letzteren ...“¹³ Es stünde wohl im Widerspruch zu der bereits besprochenen Aussage von Mann und Frau als gegenseitigem „Freund und Vormund“ (9:71) wie auch dem ega-

¹⁰ ZIF – Zentrum für Islamische Frauenforschung und Frauenförderung (Hg.), Ein einziges Wort und seine große Wirkung. Eine hermeneutische Betrachtungsweise zum Qurʾān, Sure 4, Vers 34, mit Blick auf das Geschlechterverhältnis im Islam, Köln 2005.

¹¹ Adel Theodor Khoury, Der Koran, Gütersloh 2007.

¹² Rudi Paret, Der Koran, Stuttgart 2007.

¹³ Muhammad Asad, Die Botschaft des Koran (s. Anm. 3), 158.

litären Geschlechterverständnis, das sich in allen bisher besprochenen Koranstellen ausdrückt, wollte man aus diesem Vers eine Vormachtstellung des Mannes herauslesen. Dennoch wird – nicht nur von Nichtmuslimen! – mitunter nur der erste Teil zitiert, so dass leicht der Eindruck entstehen muss, dieses „Mehr“ des Mannes sei nicht nur ein Hinweis auf seine Verpflichtung, von seinem Vermögen Unterhalt für die Frauen zu zahlen, sondern ein „Mehr“ in jeglicher Hinsicht.

6 Warum der Vers 4:34 kein „Züchtigungs“-, noch „Erziehungsgesetz“ des Ehemannes über die Gattin legitimiert

Noch brisanter muss dieser Umstand erscheinen, wenn in Betracht gezogen wird, dass im gleichen Vers ein Thema angesprochen wird, das erst recht geeignet ist, Diskussionen auszulösen: Der Mechanismus, der eintreten sollte, falls es zu Zwistigkeiten zwischen Mann und Frau kommt, die eindeutig von der Frau ausgehen. Generell wird auf eheliche Konflikte auch in der nachfolgenden Āya 4:35, die ein Mediationsverfahren empfiehlt, eingegangen. Eine Situation, die derart eskaliert ist, dass die Scheidung im Raum steht, wird im zweiten Teil von 4:34 beschrieben, wobei drei Stufen angeraten werden: Gespräch, Trennung im Bett, und „*adribūhunna*“. Das Verb „*daraba*“ kann dabei mit „schlagen“ übersetzt werden – aber auch mit „prägen“ (wie in 16:74) oder „umherziehen“ (wie in 4:101), „abwenden“ (wie in 43:5), und mit einigen anderen Möglichkeiten

mehr, wie ZIF ausführt. In einer Zeit, da auch in Europa ein „Züchtigungsrecht“ des Mannes längst der Vergangenheit angehört und allgemein eine erhöhte Wachsamkeit gegenüber Gewalt im häuslichen Bereich besteht, gerät diese Stelle vor allem in der Außenwahrnehmung zum gerne zitierten „Beweis“ für die untergeordnete Stellung der Frau. Doch darf dieses „*adribūhunna*“ keinesfalls als Freibrief für Ehemänner verstanden werden, ihre Frau zu schlagen. Darin sind sich auch muslimische Kommentatoren schon in der Zeit der Entstehung der großen Rechtsschulen sowie davor einig. Denn bei der Auslegung wird das Vorbild des Propheten Muhammad berücksichtigt, der das Schlagen von Frauen heftig verurteilte und selbst nie gewalttätig gegen Frauen war. Gewalt in der Ehe ist ein Scheidungsgrund. Heute werden auch jene Übertragungen, die in Anspielung auf eine alte Anweisung, es dürfe höchstens ein „Zahnhölzchen“ benutzt werden, mit „einen leichten Klaps geben“¹⁴ übersetzen, auch von muslimischer Seite hinterfragt. Denn selbst dieses eindringliche Zeichen setzen kurz vor einer Scheidung kann mit dem Wissen um die psychische Dimension derartiger Machtdemonstrationen im heutigen gesellschaftlichen Kontext schwer verstanden werden. In diesem Umstand ist übrigens auch ein nach muslimisch-theologischen Überlegungen kompatibler Zugang zu suchen, demgemäß die Entwicklungsfähigkeit einer Gesellschaft berücksichtigt werden sollte. Muhammad Al-Tahir Ibn Ashour (gest. 1973) gibt ähnliches in seinem Tafsir (Exegese) zu 4:34 zu bedenken.¹⁵ Das schon zitierte ZIF übersetzt: „... und als letztes trennt euch von

¹⁴ Amir M. A. Zaidan, *At-Tafsīr. Der Quraan-Text, seine Transkription und Übersetzung* (Die islamologische Enzyklopädie 1), Wien 2009.

¹⁵ Vgl. *Muhammad Ibn Ashour, Tafsīr at-tahrīr wa at-tanwīn*. Bd. 3, Tunis 1997, 42–44.

ihnen (aḍribūhunna) ...“ und berücksichtigt dabei sowohl das Vorbild des Propheten, sprachliche Überlegungen, bei denen eben auch das „abwenden“ möglich ist, so wie den Gesamtkontext.

Aus einem weiteren Grund erscheint es von Bedeutung, dass „Schlagen“ von keinem Mann als zu rechtfertigende Handlung betrachtet werden darf – schon gar nicht als „erzieherische Maßnahme“. Denn zusammen mit einer Interpretation,

Weiterführende Literatur:

Muhammad Asad, Die Botschaft des Koran. Übersetzung und Kommentar, Düsseldorf 2009. „Für Leute, die denken“ – Dieses Motto stellt der als Leopold Weiss in Lemberg geborene Muhammad Asad seiner Koranübertragung voran. Nicht-arabischsprachigen Lesern eröffnet er nicht nur einen Zugang zum Primärtext des Islam selbst, sondern bietet mit seinem umfangreichen Kommentar einen Einblick in die Geistestradiationen muslimischer Theologie. Dabei rezipiert er die wesentlichen Korankommentatoren und bezieht weitere Zweige wie Hadithforschung ein. Vor allem aber wägt er deren Positionen so ab, dass neue, heutige Standpunkte entstehen. Dem Selbstverständnis des Islam als dynamischer Religion kommt er so entgegen.

Leila Ahmed, Women and Gender in Islam, New Haven 1992. So unüberschaubar die Flut von „Betroffenheitsliteratur“ zur Situation muslimischer Frauen ist, so rar gesät sind nach wie vor Publikationen mit dem Anspruch einer fundierten theologischen und historischen Recherche. Leila Ahmeds Buch hat auch nach mehr als zwanzig Jahren nichts von seiner Frische eingebüßt und gilt zu Recht als Standardwerk zu diesem Thema.

die „qawamūn“ vom Beginn des Verses als „mächtiger“ als die Frau lesen will, läge hier ein Spielraum zur Entwicklung eines männlichen Rollenbildes als „Vorsteher“ und „Erzieher“ der Frau. Dieses Rollenbild ist ohne Zweifel immer wieder im muslimischen Kulturkreis anzutreffen und sollte durch eine missverstandene, dem Gesamtkontext widersprechende Interpretation eines einzigen Verses nicht noch zusätzliche Nahrung erhalten. Dass ein Mann eben nicht „Vollmacht und Verantwortung“ über seine Ehefrau hat, wie dies Khoury in seiner Übersetzung sieht, zeigen all jene Verse im Koran, welche die Eigenverantwortlichkeit des Menschen betonen: *„Und was immer (Unrechtes) ein Mensch begeht, liegt auf ihm allein; und kein Träger von Lasten wird die Last eines anderen tragen müssen ...“* (6:164) Wenn also auch in der Volksfrömmigkeit Vorstellungen existieren, ein Mann müsse seine Frau schon darum zu diesem oder jenem zwingen, weil sonst ihre Unzulänglichkeiten im Jenseits ihm aufgelastet würden, so wäre einer solchen Fehlmeinung mit jenem Zitat zu begegnen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Aussagen des Koran betonen den Gedanken der Partnerschaft zwischen Mann und Frau in besonderer Weise und halten ihre Gleichwertigkeit fest. Am Beispiel des Verses 4:34 wurde jedoch auch deutlich, wie leicht sich traditionelle, vorislamische und patriarchale Rollenbilder verschieben können, wenn es um das Textverständnis geht. So kommt es dazu, dass ausgerechnet jener Vers, der ein starkes finanzielles Recht der Frau begründet, sich in einer auf die männliche Dominanz abzielenden Lesart gegen sie kehrt. Warum es sinnvoll ist, vom Ziel der „Geschlechtergerechtigkeit“ zu sprechen, wird aber gerade auch hier deutlich. Ist nicht das Rollenbild

des Mannes als „Ernährer und Familienvorstand“ auch in dessen eigenem Interesse im koranischen Sinn der Partnerschaft von Mann und Frau zurechtzurücken? Stehen sich Männer nicht ein Stück weit selbst im Weg, wenn sie um ihr Image als „Ernährer“ fürchten, falls die Frau berufstätig wird? So wie einseitige weibliche Rollenklischees (Hausfrau und Mutter) auch innermuslimisch schon seit längerer Zeit eine kritische Sichtung erfahren und gerade weibliche role models aus der Frühzeit des Islam mit ihren vielfältigen Lebensentwürfen gerne als Beispiele angeführt werden, so sollte Ähnliches für den Mann erfolgen.

7 Übergeordnete Ziele der Religion – ein Weg, den Gedanken der Geschlechtergerechtigkeit gegen traditionalistische Auslegungen durchzusetzen

Aus dem Koran lassen sich Grundprinzipien ableiten, die im Sinne von „maqāsid asch-scharia“ (Ziele der Religion) eine Art Grundkatalog der Geschlechtergerechtigkeit bilden. Dieser wäre – da aus der Primärquelle abgeleitet – auch ein Instrument, um religiöse Auslegungstraditionen in der Beantwortung konkreter Details des Zusammenlebens sehr sachlich daraufhin zu untersuchen, ob sie dem Geist der koranischen Botschaft entsprechen oder inzwischen mehr den Geist ihrer Entstehungszeit atmen. Denn islamischer Anspruch ist es, dynamisch auf Änderungen von Zeit, Ort und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Beantwortung religiöser Fragen zu reagieren. Hier ist jedoch nicht der Ort, diesen Gedanken weiterzuführen. Wenigstens erwähnt seien jedoch Themenfelder, die eine spannen-

de Auseinandersetzung versprechen: So wäre zu überprüfen, wo Auslegungen von einem Schutzgedanken für die Frau in Bevormundung umschlagen (bei Fragen wie der Reisefreiheit etwa). Der Ehrbegriff bedarf einer Reflexion vor allem dort, wo die Familienehre vordringlich am gesellschaftlich definierten Wohlverhalten der Frau festgemacht wird. Anschauungen, die eine Bedrohung von der Frau ausgehen sehen, als könnte sie durch ihre Präsenz Unruhe stiften (zur „fitna“ [„Versuchung“, auch „Anlass zur Aufruhr“) werden), sind ebenfalls als Wurzel für gesellschaftliche Konzepte strikter Geschlechtertrennung kritisch zu diskutieren.

8 Die Rolle von Religion im Integrationsprozess

Was für den Dialog nach außen gilt, betrifft auch die Situation nach innen: Das schönste Zitat, um etwa männliches Machogehabe als „unislamisch“ zu beweisen, kann erst dann „wahr werden“ (im Sinne der Verwirklichung im Leben), wenn sich Alltagserfahrungen Außenstehender damit decken. Das Zitieren von Koranversen um eines rechthaberischen Habitus' und des im Koran geforderten Idealzustands willen, der damit gleichsam automatisch als hergestellt betrachtet würde, wäre sehr weltfremd. Erfahrungen aus dem Islamischen Religionsunterricht zeigen, dass in der innermuslimischen Bewusstseinsbildung, gerade in der Überwindung sogenannter „harmful traditions“, Koranzitate ein wirkungsvolles Mittel sind. Immer wieder geht ein Strahlen über die Gesichter von Jugendlichen: „Das Zitat hängt' ich in meinem Zimmer auf, damit es meine Eltern lesen können!“ In diesem Sinne der Bewusstseinsbildung kann Religion tatsächlich

ein Teil der Lösung sein, Geschlechtergerechtigkeit anzustreben. Was innermuslimisch ein wichtiger Nachdenkprozess ist, ja eine dringende Notwendigkeit auch angesichts mancher aggressiv auftretender Islamwerber, die gegen den Mainstream der Muslime ein sehr rückwärtsgewandtes Frauenbild propagieren (vor allem über gewisse Internetseiten), gestaltet sich für die Außensicht aber anders. Gerade weil in den so bezeichneten „Integrationsdebatten“ immer wieder „der Islam“ als Hemmnis dargestellt wird, tun Muslime gut daran, bei dieser „Religionisierung“ nicht mitzuspielen – geht es doch viel mehr um Fragen von sozialer Zugehörigkeit, Bildung, Partizipation etc. Es steht zu hoffen, dass jüngst veröffentlichte Studien über Muslime in Österreich zur Versachlichung der Debatte und dem Abbau von Vorurteilen und Ängsten beitragen können.¹⁶ In der im April 2013 erschienenen Erhebung „Muslime in Österreich“, durchgeführt von P. Ulram und S. Tributsch, werden Einstellungen und religiöse Praxis von türkisch- und bosnischstämmigen Muslimen erhoben. Dabei scheinen gerade die dokumentierten rasanten Änderungen in der Auffassung von Geschlechterrollen bedeutsam. P. Zulehner hält in seiner zeitgleich vorgestellten, als Sondermodul zur Geschlechterstudie 2012 im Auftrag des Staatssekretariats für Integration durchgeführten Erhebung zu Rollenbildern unter Muslimen fest: „Der Anteil der Traditionellen hält sich bei den Muslimen hin zur zweiten/dritten Generation stärker (von 44 % auf 40 %) als bei den Muslimas (von 26 % auf 11 %).“¹⁷

Positiv stimmen auch einige Entwicklungen an der Basis in jüngster Zeit: Innermuslimisch ist eine Veranstaltungsreihe des Jugendrates der Islamischen Glaubensgemeinschaft zu nennen, in der es gelang, Männer und Frauen in einen guten Dialog zum Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ zu bringen, empathisch füreinander und mit viel Solidarität seitens der Männer für die berechtigten Anliegen der Frauen. Im weiter gefassten Dialog sind es die zunehmende Vernetzung muslimischer Organisationen und Personen im zivilgesellschaftlichen Bereich, die optimistisch stimmen – sei es mit anderen religiösen Gruppierungen oder auch mit der Szene der Frauenrechtsbewegung. Damit kann wirksam zum Ausdruck gebracht werden, dass gemeinsame Anliegen durch verschiedene Zugänge im Sinne des sozialen Zusammenhalts noch besser verfolgt werden können.

Die Autorin: *Carla Amina Baghajati, geboren 1966 in Mainz, seit 1987 in Wien ansässig, Frauenbeauftragte der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, zuvor langjährige Medienreferentin und Sprecherin der IGGÖ, Mitgründerin der „Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen“ (Trägerin des Demokratiepreises der Lupac-Stiftung des Österreichischen Parlaments 2008) und der „Plattform Christen und Muslime“, Dozentin in der Ausbildung zukünftiger Religionslehrer/innen an der IRPA, Co-Autorin des neuen Lehrplanes für Islamischen Religionsunterricht in Österreich.*

¹⁶ Vgl. http://www.integration.at/fileadmin/Staatssekretariat/4-Download/Studien/Muslime_in_%C3%96sterreich.pdf [Abruf 27.04.2013].

¹⁷ Zitiert nach einer Presseinformation vom 23.04.2013 des Staatssekretariats für Integration.